

Geschäftszeichen Gen.Einlletg.Verg.verf.LW-StutzenHafen	Datum: 19.11.2025	Drucksache Nr. 09-BV 2025-065
---	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Stadtvertretung	Termin 24.11.2025 02.12.2025	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Anbau eines LW-Saugstutzen an die Steganlage im Hafen Lassan zur frostfreien LW-Entnahme

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Lassan beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Anbau eines frostfreien LW-Saugstutzens an die Steganlage im Hafen Lassan.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.				
Gremium Stadtvertretung	Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:				

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnis ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Der Bereich und das Umfeld des Hafenbeckens inklusiv Hafenvorplatz verfügt über keine frostfreie Löschwasserentnahmestelle. Die Entnahme von Löschwasser durch die Feuerwehr ist im Hafen an der Slipanlage gegeben, jedoch bei Eisbildung nicht möglich. Zur Gewährleistung einer frostfreien Entnahme wird vorgeschlagen an die vorhandene Steganlage den Anbau eines frostfrei konzipierten Saugstutzens vorzunehmen. In der Anlage sind der Standort der Saugstelle und der Anbaustutzen zur näheren Erläuterung dargestellt. Haushaltsumittel zur Durchführung der kurzfristigen Maßnahme stehen noch in diesem Jahr zur Verfügung. Nach Zustimmung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens erfolgt kurzfristig eine Angebotsabforderung im Rahmen einer Freihändigen Vergabe der Bauleistung an 3 Tiefbau-Fachfirmen.

Nach Lieferung des Saugstutzens erfolgt die Montage an die Steganlage vom Wasser aus. Es besteht die Möglichkeit das Feuerwehrboot der Stadt zu nutzen.

Recherchen ergaben das ca. 13.000 € für die Umsetzung der Maßnahme als Kostenrahmen anzunehmen sind.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge: 13.000,00	Zuschüsse/ Beiträge: 0,00	Eigenanteil: 13.000,00
Veranschlagung im Ergebnishaushalt:	Finanzhaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Einzahlung / <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025:	30.000,00	Produkt. Konto 12600. 78532	
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wegner, Annette** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-194, eMail: annette.wegner@wolgast.de

Anlagen:

Plandarstellungen – Standort Anbaustelle und Prinzipdarstellung Saugstutzen